

Vorläufige Reakkreditierung für Studiengänge an der Technischen Hochschule Köln im Rahmen der Systemakkreditierung

Sachstand:

Das Verfahren zur Systemakkreditierung an der Technischen Hochschule Köln wurde durch die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung am 3. Dezember 2018 eröffnet. Die erste Begehung (Informationsbegehung) fand am 30.09./01.10.2019 statt. Die zweite Begehung (Stichprobe) ist für den 18./19.06.2020 geplant. Der voraussichtliche Abschluss des Verfahrens ist für Dezember 2020 vorgesehen.

Da einige Studiengänge an der Technischen Hochschule bis zum 30.09.2020 akkreditiert sind, sollte die Ständige Kommission (auch unter Berücksichtigung einer eventuellen Terminverzögerung bedingt durch die Corona-Pandemie) eine vorläufige Reakkreditierung für die betreffenden Studiengänge bis zum 28.02.2021 aussprechen.

Beschlussvorlage:

Die Studiengänge

- Beratung und Vertretung im Sozialen Recht (M.A.)
- Kindheitspädagogik und Familienbildung (B.A.)
- Digital Games (B.A./M.A.)
- Versicherungsrecht (LL.M.)
- Maschinenbau – Mobile Arbeitsmaschine (B.Eng.)
- Allgemeiner Maschinenbau (B.Eng.)
- Rettungsingenieurwesen (B.Eng.)
- Automation & IT (M.Eng.)
- Elektrotechnik (B.Eng.)
- Informatik (B.Sc.)
- Informatik/Computer Science (M.Sc.)
- IT-Management (Informatik) (B.Sc.)
- Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)
- Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)
- Produktdesign und Prozessentwicklung (M.Sc.)
- Angewandte Chemie (M.Sc.)
- Integrated Water Resources Management (M.Sc.)

an der Technischen Hochschule Köln werden unter Berücksichtigung von Kriterium 7.3.2 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrats vom 20.02.2013) bis zum 28. Februar 2021 vorläufig reakkreditiert.